**Antrag** für Unternehmen und Organisationen um **Förderung** für:

**Gebäudethermografie
(Energetische Untersuchung mit Wärmebildkamera)**(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma/Organisation \* | Name Kontaktperson \*       |
|       | männlich [ ]  weiblich [ ]  |
| UID-Nr./Vereinsregister-Nr. \* | Vorsteuerabzugsberechtigt \* |
|  | ja [ ]  nein [ ]  |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag
vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung | De-minimis-Beihilfe1)  |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe | Ja | Nein |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind
Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

1) De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | [ ]  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 | [ ]  | Thermografieprotokoll |
| Beilage 4 | [ ]  | Zertifizierungsnachweis der Thermografin/des Thermografen |
| Beilage 5 | [ ]  | Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers) |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe
(z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

**Gebäude, an dem die Untersuchung durchgeführt wurde: \***

|  |
| --- |
|       ,      Linz  |
| Straße, Nr. PLZ |
| Gebäudeart | [ ]  Ein-/Zweifamilienhaus[ ]  Mehrgeschossiger Wohnbau | [ ]  Sonstiges:       |
| Welche Sanierung(en) wurde(n) durchgeführt bzw. ist/sind geplant? |       |

**Kosten: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtkosten für die Thermografie: | €       (exkl. MwSt.) |

**Erläuterungen für die Förderung von**

**Gebäudethermografien
(Energetische Untersuchung mit Wärmebildkamera)**

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert in Kooperation mit der Linz AG die Untersuchung der Außenhülle von Gebäuden mit einer Wärmebildkamera durch eine dazu befugte Stelle (Außen- und Innenthermografie).

Förderungsvoraussetzungen

* Das Untersuchungsobjekt muss sich im Linzer Stadtgebiet befinden.
* Die Untersuchung wird nur dann gefördert, wenn
* die Qualität der Bilder eine einwandfreie Beurteilung zulässt und
* die Bewertung von einer nach EN 473, Stufe 2, zertifizierten Fachperson durchgeführt wird.
Eine Liste solcher Personen findet sich unter: [www.thermografie.co.at/Dienstleister](http://www.thermografie.co.at/Dienstleister)

Förderungshöhe

Die Förderhöhe beträgt 30 % der Investitionskosten, jedoch maximal 150 Euro.

Eine Förderung von Thermografien für größere Gebäude ist ebenfalls möglich. Diesbezügliche Förderanträge werden im Einzelfall behandelt.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
* Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.
* Thermografieprotokoll
* Zertifizierungsnachweis der
Thermografin/des Thermografen
* Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer
* Antrag und Beilagen vorzugsweise per
E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at senden

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**